

Anhang

zur

Eröffnungsbilanz

01.01.2013

der Stadt Calbe (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 der Stadt Calbe (Saale)

	Seite
I. Vormerkung	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Erläuterungen zu den Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7

Aktivseite

1. Anlagevermögen	7
1.1 Immaterielles Vermögen	7
1.2 Sachanlagevermögen	7
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.3 Infrastrukturvermögen	8
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	9
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	9
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzen und Nutztiere	10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
1.3 Finanzanlagevermögen	10
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10
1.3.2 Beteiligungen	11
2. Umlaufvermögen	11
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	11
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen	12
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	12
2.3.3 sonstig Vermögensgegenstände	13
2.4 Liquide Mittel	13
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	13
2.4.2 Sonstige Einlagen	13
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14

Seite

Passivseite

1. <i>Eigenkapital</i>	15
1.1 Rücklagen	15
2. <i>Sonderposten</i>	15
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	16
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	16
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	16
2.5 Sonstige Sonderposten	16
3. <i>Rückstellungen</i>	17
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	17
3.5 sonstige Rückstellungen	17
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	17
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	18
4. <i>Verbindlichkeiten</i>	18
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	19
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (aLL)	19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	19
5. <i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	21
IV. Weitere Erläuterungen und Angaben	22
V. Erläuterungen zur Abwicklung des Eigenbetriebs Niederschlagswasser	23
VI. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	25

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 der Stadt Calbe (Saale)

I. Vorbemerkung

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder soll durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt werden. In Sachsen-Anhalt wurde der konsequente Weg zu einem doppischen Haushalts- und Rechnungssystem für die kommunalen Verwaltungen eingeschlagen.

Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 22. März 2006 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts beschlossen. Mit dem Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 verlängerte der Gesetzgeber die Frist für die Umstellung auf die doppelte Buchführung. Die Kommunen hatten demnach spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Mit der Einführung der Doppik soll eine grundlegende Reform in den kommunalen Verwaltungen erfolgen. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz, sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist dabei die politische Zielstellung. Um fundierte Entscheidungen der politischen Gremien zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanten Informationen, welche künftig die DOPPIK liefern soll.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 liegen im Wesentlichen nachfolgende Regelwerke (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) und deren Novellierungen zugrunde:

- die seinerzeit geltende Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011,
- Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006,
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik) vom 22. Dezember 2010,
- Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik – GemKVO Doppik) vom 30. März 2006,
- Verbindliche Muster zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Sachsen-Anhalt,

- Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie),
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie),
- Empfehlungen zur Überleitung vom kameralem Haushaltswesens in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (Überleitungsempfehlungen)

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2013 erstellt. Das KVG LSA ist erst zum 01.07.2014 und die KomHVO ist erst zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Daher finden diese Rechtsvorschriften keine Anwendung.

Unter Bezugnahme der zum Stichtag 01.01.2013 gültigen Rechtsgrundlagen sind Darstellungen und Erläuterungen gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung LSA (GO LSA) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) vorgenommen worden.

Die Stadt Calbe (Saale) hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2013 auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in ihrer Verwaltung umgesetzt. Somit hat die Stadt Calbe (Saale) zu Beginn der erstmaligen Erfassung der Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung gemäß § 104b Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung LSA (GO LSA) i. V. m. § 53 GemHVO Doppik eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Calbe (Saale) vermittelt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach dem verbindlichen Muster (Anlage 17) gemäß § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik.

Bilanzstichtag für die Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) ist der

01.01.2013

Gemäß § 104b Abs. 1 S. 2 GO LSA i. V. m. § 53 Abs. 8 GemHVO Doppik ist die Eröffnungsbilanz durch einen Anhang zu ergänzen. Pflichtangaben sind die in den §§ 41 und 47 GemHVO Doppik genannten Angaben, soweit sie hierfür relevant sind.

Zusätzlich sind der Eröffnungsbilanz

- eine Anlagenübersicht nach § 104b Abs. 1 Satz 4 GO LSA i. V. m. § 49 Abs. 1 GemHVO,
- eine Forderungsübersicht nach § 104b Abs. 1 Satz 4 GO LSA i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO,
- eine Verbindlichkeitenübersicht nach § 104b Abs. 1 Satz 4 GO LSA i. V. m. § 49 Abs. 3 GemHVO als Anlagen beizufügen.

Als weiterer Ausgangspunkt zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 diente die geprüfte und bestätigte Jahresrechnung zum 31.12.2012.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 104b Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO LSA i. V. m. § 53 Abs. 1 bis 4 GemHVO ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, durchzuführen.

Soweit Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden können oder deren Ermittlung in keinem Verhältnis zum Wert steht, sind vorsichtig geschätzte Zeitwerte zugrunde zu legen bzw. mit einem Erinnerungswert anzusetzen.

Maßgeblich für die Durchführung der Bewertung sind darüber hinaus die „Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten“ (BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt vom 2. Juni.2006.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Grundlage der BewertRL eine Erarbeitung einer „Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Calbe (Saale)“.

Während der Aufarbeitung der Eröffnungsbilanz und aktuellen Erkenntnissen im Rahmen der Bewertungsanforderungen und der Bewertungsverfahren wurde festgestellt, dass diese Richtlinie überarbeitet und angepasst werden musste.

Die sich bis zum jetzigen Zeitpunkt ergebenden Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in einer überarbeiteten Fassung der „Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale)“ niedergeschrieben und der Eröffnungsbilanz beigelegt. Darüber hinaus liegt auch die Inventurrichtlinie der Stadt Calbe (Saale) bei.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Erläuterungen zu den Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es liegt eine Eröffnungsbilanz vor, deren einzelne Posten erläutert sind. Abweichungen zum Vorjahr bzgl. der Bilanz sind mangels Referenzwerten nicht dargestellt.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird gebildet aus immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Bei der Einordnung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO LSA auf das Kriterium des wirtschaftlichen Eigentums abzustellen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen soll (mehrere Jahre).

1.1 Immaterielles Vermögen	1.594.555,11 €
01210 Lizenzen	2.793,11 €
01410 Abwasserkanal	1.591.762,00 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind.

Immaterielles Anlagevermögen bezeichnet Software, Lizenzen und Konzessionen sowie geleistete Zuwendungen an Dritte.

Die Software und Lizenzen, die sich z. B. im Eigentum der KID GmbH oder der DataPlan Computer Consulting GmbH befinden und von der Stadt Calbe (Saale) genutzt werden, sind nicht dem Vermögen der Stadt Calbe (Saale) zuzuordnen.

Der Wert des immateriellen Vermögensgegenstandes ergibt sich aus der Kostenerstattung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA als Mitbenutzungsrecht der Stadt Calbe an der Straßenentwässerung.

1.2 Sachanlagevermögen	20.571.401,55 €
-------------------------------	------------------------

Unter Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Calbe (Saale) erfasst. Dabei wird zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen getrennt.

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.000.040,25 €
02110 Grünflächen	127.089,93 €
02120 Parkanlagen	222.286,99 €
02210 Landwirtschaftliche Flächen (Ackerland)	1.398.904,58 €
02310 Wald, Forsten	6.344,30 €
028100 Sonderflächen	167.436,10 €
029100 Sonstige unbebaute Grundstücke	982.323,73 €
029120 Erbbaurecht	95.654,62 €

Unbebaute Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Dafür wurden die vorhandenen Unterlagen erfasst und ausgewertet.

Sofern für unbebaute Grundstücke die Anschaffungskosten nicht ermittelbar waren, wurde der Grund und Boden mit dem aktuellen Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag, hilfsweise mit dem niedrigsten Bodenrichtwert umliegender vergleichbarer Grundstücke bewertet.

Unbebaute Grundstücke im Innenbereich wurden mit dem Bodenrichtwert der Umgebung bewertet, wenn diese bebaubar sind. Aufwuchs wurde nicht bewertet.

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.120.117,65 €
031100 Grund und Boden bebauter Grundstücke	1.792.749,13 €
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	6.327.368,52 €

Bebaute Grundstücke werden in *kommunal genutzt* und *nicht kommunal genutzt* unterschieden. Für beide Kategorien bildet der aktuelle Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag die Bewertungsgrundlage. Bei kommunal genutzten Grundstücken wurde ein zusätzlicher Abschlag vom Bodenrichtwert von 70 v. H. vorgenommen.

Bei Gebäuden sind grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sofern diese nicht ermittelbar waren oder der Erwerb bzw. die Herstellung des Gebäudes vor dem 01. Januar 1991 erfolgte, wurde unter Anwendung des Sachwertverfahrens die Bewertung des Gebäudes zu Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) vorgenommen. Bei der Bewertung im Sachwertverfahren wurden Korrekturfaktoren und die Rückindizierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Gebäude, die keine Restnutzungsdauer aufwiesen, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro aktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.276.468,56 €
041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.372.260,38 €
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	5.503.892,44 €
042110 Straßenbeleuchtung	358.091,70 €
042130 Straßenzubehör	42.224,04 €

Straßen, Wege und Plätze wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen bewertet. Sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, wurden die zu bewertenden Straßen in Bauklassen eingeteilt. Unter Angaben von durchschnittlichen Preisen pro m² für die Wiederherstellung einer Verkehrsfläche einer bestimmten Bauklasse, wurden durchschnittliche Herstellungskosten errechnet.

Straßen ohne Restnutzungsdauer wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Ingenieurbauwerke (Brücken) wurden, sofern Anschaffung- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar waren, anhand vorsichtig geschätzter Zeitwerte bewertet.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.054,29 €
052100 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.054,29 €

Es wird auf die Bewertung wie unter 1.2.2 Bezug genommen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	28,00 €
061100 Antiquitäten und Kunstgegenstände	16,00 €
065100 Baudenkmäler	2,00 €
066100 Übrige Denkmäler	8,00 €
069100 Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €

Alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandenen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bewertet, da eine Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr möglich war.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	621.948,65 €
071100 Fahrzeuge	606.726,35 €
072100 Maschinen	13.576,61 €
073100 Technische Anlagen	1.645,69 €

Die Fahrzeuge, die Maschinen sowie die technischen Anlagen der Stadtverwaltung Calbe (Saale) wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Ausnahmen bilden jedoch die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen, bei denen die Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist bzw. deren Anschaffungskosten nicht mehr ermittelt werden konnten. Hier erfolgte die Bilanzierung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bzw. mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Eine weitere Ausnahme bilden die Leasingfahrzeuge, da sich diese Fahrzeuge nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Calbe (Saale) befinden. Hier erfolgte vollständigshalber die Aufnahme in den Bestandslisten, jedoch ohne Bewertung.

1.2.7 Betriebsvorrichtungen , Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere	598.650,89 €
081100 Betriebsvorrichtungen	507.026,56 €
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - allgemein	28.687,58 €
082120 BGA Feuerwehrsutzbekleidung	62.936,75 €

Die Bewertung von Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgte auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausnahmsweise auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte mittels aktueller Preise von Gegenständen gleicher Art und Güte entsprechend der Restnutzungsdauer oder wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro angesetzt.

Gemäß der Verordnung über die Dienstbekleidung der Feuerwehren (Fw-DienstklVO) ist vorgeschrieben, aus welchen Bestandteilen die o. g. Bekleidung zu bestehen hat. Pro Kamerad wird die entsprechende Ausstattung vorgehalten. Bei Fehlen eines Bestandteils ist dies zu ersetzen. Für die Dienst- und Schutzbekleidung wird ein Festwert gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	953.093,26 €
096100 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	953.093,26 €

Die geleisteten Anzahlungen wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen bilanziert. Für Anlagen im Bau wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag entstanden und geleistet worden sind, ohne dass die Anlage bereits fertig gestellt wurde.

Es handelt sich bei der Stadt Calbe (Saale) um drei Gebäude.

53.196,86 Euro	Sporthalle Grundschule Lessing
405.670,50 Euro	Feuerwehr Gerätehaus mit Sozialtrakt
494.225,90 Euro	Grundschule Lessing

1.3 Finanzanlagevermögen	3.396.420,78 €
---------------------------------	-----------------------

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	405.500,00 €
101400 Anteile an verb. Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte	405.500,00 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen bzw. die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die „Calbenser Wohnungsbaugesellschaft mbH“ (CWG) als Eigengesellschaft gezählt. Die Stadt Calbe (Saale) ist in diesem Fall alleinige Anteilseignerin. Somit liegt hier eine Beteiligung von 100 v. H. vor. Die Bewertung erfolgte in Höhe des Stammkapitals.

1.3.2 Beteiligungen	2.990.920,78 €
111400 Beteiligungen: sonstige Anteilsrechte	2.990.920,78 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten im Zweifel alle Anteile an einem Unternehmen von mehr als einem Fünftel.

Übersicht über Beteiligungen der Stadt Calbe (Saale):

AZV	Abwasserzweckverband „Saalemündung“	1.249.241,73 €
WZV	Wasserversorgungszweckverband	1.074.013,81 €
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH Co.KG	631.374,18 €
KITU	Kommunale IT-Union eG	5.000,00 €
BQI	Beschäftigungs,- Qualifizierungs- und Innovations-GmbH Schönebeck	3.834,69 €
EMS	Erdgas Mittelsachsen GmbH	27.456,37 €

Die erworbenen Geschäftsanteile an der EMS sind in Höhe von 1.098.254,96 € durch die Thüga vorfinanziert. Der eigenfinanzierte Anteil beläuft sich auf 27.456,37 €.

Der Wasserversorgungszweckverband (WZV) und der Abwasserzweckverband (AZV) haben sich entsprechend des Runderlasses des Landesverwaltungsamtes vom 17.03.2014 für die Eigenkapitalspiegelmethode entschieden, wobei die Berechnung des prozentualen Anteils der einzelnen Mitgliedskommunen am Eigenkapital anhand der Stimmrechtsverteilung vorgenommen wird.

Nach dieser Anwendung wird der ermittelte Anteil am Eigenkapital (EK) als Ersatzwert per 01.01.2013 angesetzt.

2. Umlaufvermögen

2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	208.532,88 €
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.071,37 €
161100 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.770,15 €
161120 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-23.698,78 €

2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	196.461,51 €
169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	308.139,24 €
169120 Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-111.677,73 €
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.512.242,84 €
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.739,46 €
171100 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.629,43 €
171120 Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-13.889,97 €
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.185.212,17 €
172100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.186.641,72 €
172120 Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	-1.429,55 €

Bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2013 ist in der Stadt Calbe (Saale) noch kein ausgebautes Forderungsmanagement vorhanden gewesen.

Alle Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt und sind aus der letzten kameralen Jahresrechnung entsprechend übernommen und auf ihre Werthaltigkeit geprüft und ggf. berichtigt worden. Unter Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Schuldner, wurden grundsätzlich alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum 31.12.2012 entstanden waren, berücksichtigt und nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Ausnahmen von der grundsätzlichen Regelung erfolgten zum Teil bei der Bewertung der kameralen Kasseneinnahmeresten aus dem Vermögenshaushalt. Hier handelte es sich hauptsächlich um Straßenausbaubeiträgen bzw. Erschließungskosten. Bei der Bewertung der Forderungen erfolgte eine Einzelwertberichtigung mit 100 % entgegen der 5.000,00 Euro Grenze.

Entgegen der im letzten kameralen Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Kasseneinnahmereste von insgesamt 621.628,97 Euro werden 1.548.180,54 Euro bilanziert.

Diese Abweichung ist aufgrund von Zuführungen und Abgängen von Forderungen entstanden. Bei der Zuführung wurden zusätzlich Forderungen gegenüber dem Abwasserzweckverband „Saalemündung“ aus Erstattungen von Tilgungsleistungen bilanziert, welche im Jahresabschluss 2012 nicht als KER ausgewiesen waren.

Die Abgänge beruhen auf Vorgänge die sich auf den Eigenbetrieb Niederschlagswasser beziehen und sind unter Punkt V näher erläutert.

2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	323.291,21 €
179100 Sonstige Vermögensgegenstände (Altstadt)	74.233,76 €
179100 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren)	249.057,45 €

Die Stadt Calbe (Saale) nimmt am Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ teil. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Stadt eines Sanierungsträgers als Treuhänder (SALEG).

Bei den auf dem Treuhandkonto ausgewiesenen Beständen handelt es sich um das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Calbe (Saale), jedoch kann nur die SALEG als Treuehmer direkt über das Bankguthaben verfügen. Aus diesem Grund ist eine Bilanzierung unter o. g. Bilanzposten vorzunehmen.

2.4 Liquide Mittel	3.268.928,04 €
---------------------------	-----------------------

Zu den liquiden Mitteln, die zum Stichtag zu bilanzieren sind, gehören alle Bestände der unmittelbar geführten Konten und Barkassen der Stadt Calbe (Saale) per 01.01.2013 - gemäß dem kameralen Jahresabschluss 2012 incl. der vorgenommenen Berichtigungen (siehe Stellungnahme zum Prüfbericht der Jahresrechnung 2012).

Die ermittelten Kassenbestände bei den Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert und stimmen mit den Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen per 31.12.2012 überein.

2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	152.293,77 €
181112 Salzlandsparkasse 320 114 414	1.317,67 €
181113 Salzlandsparkasse 310 114 403	1.555,73 €
181115 Salzlandsparkasse 320 111 342	0,03 €
181116 Salzlandsparkasse 300 146 833	138.961,89 €
181120 Volksbank Magdeburg 2001 80 20	7.168,42 €
181130 Deutsche Kreditbank 107 055 49	3.290,03 €

Folgende Bankkonten werden nachrichtlich aufgeführt.

Da es sich hierbei um Kredite zur Sicherung der Liquidität handelt werden diese auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Salzlandsparkasse	331 111 331	-1.035.963,84 €
Salzlandsparkasse	623 613 4616	-2.500.000,00 €
Salzlandsparkasse	625 006 2228	-1.000.000,00 €

2.4.2 Sonstige Einlagen	3.116.634,27 €
182110 Salzlandsparkasse 200 129 244	285.052,79 €
182120 Salzlandsparkasse 200 140 795	2.762.836,52 €
182130 Deutsche Kreditbank 100 537 9928	68.744,96 €

Bei den sonstigen Einlagen, handelt es sich um ein Tagesgeld – Konten bzw. Termingelder. Insbesondere war die Verwendung der Mittel an eine Beschlussfassung gebunden.

Hinweis zu den Bargeldbeständen:

Bargeldbestände waren zum 31.12.2012 nicht vorhanden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden alle Handvorschüsse (Bürokassen) abgerechnet und eingezahlt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2012 im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Derartige Auszahlungen wurden nicht getätigt. Die Auszahlung der Beamtenbesoldung erfolgte am 02.01.2013.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ergibt sich bei der Eigenkapitalermittlung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist die sich ergebende Saldogröße auf der Aktivseite als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen. Ein derartiger Überschuss ist in der Eröffnungsbilanz nicht entstanden.

Passivseite

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in Rücklagen, Sonderrücklagen, Fehlbetragsvortrag und Jahresergebnis.

Unter diesem Bilanzposten sind unter anderem die Überschüsse der Ergebnisrechnung zu erfassen. Für die erste Eröffnungsbilanz sind daher keine Werte zu berücksichtigen. Die mit dem letzten kameralen Jahresabschluss 2012 gebildete allgemeine Rücklage in Höhe von 153.387,56 € ist in der Eröffnungsbilanz nicht überführt, da diese ausgewiesene Rücklage im Geldwert nicht vorhanden ist. Kameral wurde diese Rücklage auf Verwahr (VV-0005) gebucht.

1.1 Rücklagen	747.547,58 €
201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	747.547,58 €

Bei der Eigenkapitalermittlung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung hat sich ein Überschuss der Aktivposten über die Passivposten ergeben. Dieser Überschuss bildet die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

201201 Rücklage KHE	2.762.836,52 €
201202 Rücklage Erbe Hoffmann	68.744,96 €

Der liquide Kassenbestand des Krankenhauserlöses wurde in der letzten kameralen Jahresrechnung als Bestand in den Verwahrkonten unter VW-00036 und VW-00073 als kamerale Rücklage ausgewiesen und sollte zur Deckung für zweckgebundene Maßnahmen des Vermögenshaushaltes entsprechend der Einzelbeschlussfassungen des Stadtrates künftiger Jahre dienen.

Die Rücklage „Erbe Hoffmann“ entstand aus einem Nachlass. Dieser Nachlass diente lt. Testament zur Verbesserung, Verschönerung, sowie für Neu- und Umbauten der Stadt Calbe (Saale). Die Bilanzierung erfolgt hier in einem Unterkonto der Rücklagen.

2. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen wurden als Sonderposten erfasst und in der Regel für investive Maßnahmen genutzt. Sie sind mit ihrem Nominalwert erfasst und bei der Betragsermittlung um die Anteile gemindert, die der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsprechen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen, die keinem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, sind entsprechend den Empfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt (Schreiben vom 20.12.2013, 32.21-10405/365) als Sonderposten erfasst und werden jährlich mit 5 Prozent ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die vor dem 01.01.1991 an die Stadt Calbe (Saale) ausgezahlt wurden, sind nicht enthalten.

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	8.617.745,39 €
231100 Sonderposten aus Zuwendungen Bund	1.887.567,07 €
231200 Sonderposten aus Zuwendungen Land	6.730.178,32 €

Die Zuwendungen vom Bund und Land wurden hauptsächlich zur Finanzierung von Straßen und Gebäuden verwendet. Des Weiteren wurden Landesmittel für die Anschaffung von Fahrzeugen im Rahmen des Brandschutzes verwendet.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen	412.519,10 €
232100 Sonderposten aus Beiträgen	412.519,10 €

Die Sonderposten aus Beiträgen umfassen fünf Straßen, für denen einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben worden sind.

Am Damm, OT Schwarz	49.303,85 Euro
Arnstedtstraße (Nebenanlagen)	52.370,21 Euro
Magdeburger Straße (Nebenanlagen)	148.303,58 Euro
Magazinstraße	77.755,20 Euro
Mühlenstraße	84.786,26 Euro

2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	1.707.808,23 €
234100 Sonderposten aus Anzahlungen	1.707.808,23 €

Alle investiven, baulichen Anlagen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind, werden als Anlage im Bau bilanziert. Demnach ist auch der dazugehörige Sonderposten aus Anzahlungen zu bilanzieren. Grundlage bildet ein Zuwendungsbescheid.

In dieser Bilanzsumme sind explizit die „nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen“ ausgewiesen, welche im kamerale Jahresabschluss 2012 unter dem Verwahrkonto (VW-00048) verbucht wurden.

2.5 Sonstige Sonderposten	389.371,74 €
239100 Sonderposten aus Schenkungen/Spenden	389.371,74 €

Diese Bilanzposition beinhalten unter anderem Schenkungen bzw. Spenden zur Errichtung der Bärenbolle und der Blockhütte auf dem Wartenberg. Des Weiteren sind Ersatzleistungen für Versicherungsschäden am Sportlerheim Heger bilanziert.

3. Rückstellungen

Gemäß § 35 GemHVO Doppik werden Rückstellungen gebildet, die hinsichtlich ihrer Entstehung, also dem Grunde nach, wahrscheinlich, hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder der Höhe aber ungewiss sind.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden für die Eröffnungsbilanz nicht gebildet, da unterlassene Instandhaltungen bereits bei der Bewertung des Sachanlagevermögens wertmindernd berücksichtigt wurden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	99.425,00 €
251100 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	99.425,00 €

Die Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entfällt für die Stadt Calbe (Saale), da sie Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt ist.

Eine Ausnahme bildet jedoch die Rückstellung für den Beamten auf Zeit (Bürgermeister), da der kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde im Rahmen des Teilwertverfahrens ermittelt und durch den KVSA bestätigt.

3.5 sonstige Rückstellungen	757.235,00 €
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	757.235,00 €
281100 Rückstellungen für Verdiensthaltungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	559.808,00 €
281101 Rückstellungen für Verdiensthaltungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit (Aufstockungsbetrag)	197.427,00 €

1. Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden für 12 Beschäftigte Rückstellungen für Verdiensthaltungen im Rahmen der Altersteilzeit nach dem Blockmodell gebildet.

Entsprechend des Blockmodell-Variante, erbringt der Beschäftigte in der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihm allerdings entsprechend der Teilzeitvereinbarungen nur die Hälfte seiner ihm zustehenden Vergütung (zuzüglich der Aufstockungsbeträge) ausgezahlt wird.

ATZ Beschäftigte Erfüllung	559.808,00 Euro
ATZ Beschäftigte Aufstockung	197.427,00 Euro

2. Entsprechend einer Dienstregelung wurde festgelegt, dass alle Beschäftigten bis zum 31.12.2012 ihren Urlaub abzugelten haben. Daher ist keine Rückstellung zu bilden.

Im gesamten Kalenderjahr 2012 hatte die Stadt Calbe (Saale) eine geringe Anzahl langzeiterkrankte Beschäftigte zu verzeichnen. Diese Beschäftigten waren vor dem 31.12.2012 wieder arbeitsfähig und konnten den Urlaub entsprechend abgelten.

3. Entsprechend der Dienstvereinbarung über die geleistete Arbeitszeit ist geregelt, dass Mehrarbeitszeiten von 15 Stunden erlaubt sind. Demnach konnten 15 Stunden in den Folgemonat übernommen werden. Diese Gleitzeitüberhänge sind im Fachdienst Zentrale Dienste einsehbar.

Durch den Dienstherrn ausdrücklich angeordnete Arbeitsmehreleistungen (entsprechend der Definition für Rückstellungen für geleistete Überstunden) sind nicht angefallen. Eine Rückstellungsbildung erfolgt somit nicht.

3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	15.098,28 €
289100 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	15.098,28 €

Mit der Auflösung zum 30.09.2012 des Eigenbetriebes Niederschlagswasser sind die bis dahin bestehenden Bilanzwerte an die Stadt Calbe (Saale) übertragen worden.

Diese Rückstellungen umfassen Abschluss- und Prüfungskosten sowie weitere ausstehende Rechnungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungswert bewertet und bilanziert.

Basis für die Überleitung der Verbindlichkeiten sind die Kassenausgabereste aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2012.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.754.088,21 €
32173 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.754.088,21 €

Die o. g. Bilanzsumme der ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhaltet alle langfristigen Kredite für investive Maßnahmen, welche mit dem Stand der letzten kameralen Jahresrechnung 2012 übereinstimmen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	6.103.524,84 €
331100 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten vom Land	1.567.561,00 €
331730 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten	3.500.000,00 €
181111 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten (Kontokorrentkredit)	1.035.963,84 €

Bei den Verbindlichkeiten vom Land handelt es sich um eine im Jahr 2005 erhaltene Liquiditätshilfe. Die Verbindlichkeiten aus 331730 sind Festbetragskassenkredite. Des Weiteren handelt es sich bei der Position 331731 ebenfalls um einen Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites. Unterjährig wird dieser Kredit im Bestandskonto 181111 auf der Aktivseite abgebildet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (aLL)	24.353,62 €
351100 Verbindlichkeiten aus Gewährleistungseinbehalte	15.505,59 €
351100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	857,15 €
351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.990,88 €

Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte gehören zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und sind somit Bestandteil des Vermögensgegenstandes. Der einbehaltene Betrag ist unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen, da er im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes steht. (vormals Verwahrkonto 00047)

Weitere Verbindlichkeiten zielen auf die Finanzierung von Fahrzeugen ab.

Opel Combo letzte Rate am 15.02.2014
Rasentraktor letzte Rate am 30.04.2013

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	77.649,00 €
361100 Verbindlichkeiten Transferleistungen	77.649,00 €

Im letzten kameralen Jahresabschluss 2012 sind Kassenausgabereste (KAR) ausgewiesen. Diese KAR resultieren aus der vorläufigen Schlussrechnung 2012 vom 31.01.2013 im Rahmen des Gemeindefinanzreformgesetzes. Daraus ergibt sich eine Verbindlichkeit der Gewerbesteuerumlage.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten	242,25 €
379100 Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	242,25 €

Entgegen der im letzten kameralen Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Kassenausgabereste von insgesamt 139.891,25 Euro (KAR VWH 77.891,25 Euro und KAR VMH 62.000,00 Euro) werden abweichende Beträge bilanziert.

In der Summe von 77.891,25 Euro (KAR VWH) sind 77.649,00 Euro unter der Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten. Der verbleibende Betrag von 242,25 Euro beinhaltet Verbindlichkeit gegenüber Steuerzahlern und ist unter 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Es handelt sich um Erstattungszinsen, die den Steuerzahlern erst nach dem Stichtag 01.01.2013 ausgezahlt worden sind.

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind nicht alle Kassenausgabereste übergeleitet worden.

Die ausgewiesenen KAR in Höhe von 62.000,00 Euro, welche im Rahmen der Überleitung der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Niederschlagswasser aus der Bilanz per 30.09.2012 in den kamerale Haushalt 2012 der Stadt Calbe (Saale) übernommen wurden sind, werden nicht bilanziert.

Hinweise die sich auf den Eigenbetrieb Niederschlagswasser beziehen und sind unter Punkt V näher erläutert.

Im letzten kamerale Jahresabschluss 2012 waren unter anderem folgende Verwahrkonten ausgewiesen, welche bilanziell den Sonstigen Verbindlichkeiten zuzuordnen wären.

VW-00051	Separation-Pacht	68.347,57 Euro
VW-00052	Separation-Grundstücksverkäufe	45.688,92 Euro
VW-00332	Amtshilfe	11,09 Euro

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Konten auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Das Vermögen der Separationsinteressenten wurde von der Gemeinde, in denen das Eigentum liegt, treuhändisch verwaltet. Die Pachteinnahme und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen wurden auf Verwahrkonten verbucht. Jährliche Zu- und Abgänge bis einschließlich 31.12.2012 wurden nicht detailliert erfasst und konnten nicht mehr nachvollzogen werden. Mit der Erkenntnis, dass in mehreren Bundesländern, die Gemeinden bereits Eigentümer der Separationsflächen geworden sind, wird auch für Sachsen-Anhalt empfohlen, die Personenzusammenschlüsse alten Rechts aufzuheben. Ein Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass Personenzusammenschlüsse alten Rechts grundsätzlich aufgelöst werden.

Im Ergebnis dessen, erfolgte keine Bilanzierung.

Die Amtshilfe in Höhe von 11,09 Euro wird aufgrund fehlender Belegbarkeit und ihrer Geringfügigkeit nicht bilanziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.891,48 €
391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	9.666,23 €
399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	4.225,25 €

Im Rahmen der Forderungsbewertung wurde festgestellt, dass es im kameralen Haushaltsjahr 2012 zu Überzahlungen kam. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2013 sind diese Beträge als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren, da es sich hier um Einzahlungen für den Zeitraum nach dem Stichtag 01.01.2013 handelt.

Bei der ausgewiesenen Summe von 4.225,25 Euro handelt es sich um die in der Kameralistik erhaltenen Geldspenden, welche zweckgebunden für eine konsumtive Verwendung bestimmt sind und in der letzten kameralen Jahresrechnung auf Verwahrkonten verbucht waren. Die Überleitung der Verwahrkonten in das neue Rechnungssystem macht die Bilanzierung dieser Mittel notwendig. Da eine Verwendung der Mittel nicht bis zum 31.12.2012 möglich war, steht ein späterer Verwendungszeitraum nach dem 31.12.2012 fest.

Kamerale Verwahrkonten:

VW-00013	Grabpflege	1.165,27 Euro
VW-00014	Spenden Stahlschnitt	345,40 Euro
VW-00025	Spenden Tiergarten	600,00 Euro
VW-00039	Bismarck-Turm	1.044,63 Euro
VW-00079	Grabstelle	1.069,95 Euro

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes wurde entsprechend des Runderlasses vom 02.10.2012 auf die Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Ab dem 01.01.2013 werden die Geschäftsvorfälle periodisch abgegrenzt.

IV. Weitere Erläuterungen und Angaben

Von der Möglichkeit auf eine Bewertung bzw. bilanziellen Ansatz, bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind nicht erfolgt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden für die Eröffnungsbilanz nicht gebildet, da unterlassene Instandhaltungen bereits bei der Bewertung des Sachanlagevermögens wertmindernd berücksichtigt wurden.

Die Aufgliederung der Posten der sonstigen Rückstellungen ist unter der Position 3.5 dargestellt.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen angesetzt.

Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die berücksichtigten Nutzungsdauern sind in der Anlage 1 zur „Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale)“ festgelegt.

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, bestehen nicht.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer belief sich auf 4 Beamte und 95 Arbeitnehmer. Bei den Arbeitnehmern handelt es sich um 47 in Vollzeit und 45 in Teilzeit Beschäftigte, sowie 3 Auszubildende.

Nachrichtlich:

Entwicklung kamerale Altfehlbeträge		
Zum Jahresabschluss 2012 ist die Stadt Calbe (Saale) mit einem Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 7.183.850,16 EUR (gesamt) belastet. Tatsächlich begründet sich die Entwicklung der Soll-Fehlbeträge auf folgende Haushaltsjahre:		
Haushaltsjahr	Betrag in EUR	Bemerkung
2002	457.019,05	Restbetrag (ursprünglich 1.809.662,74 EUR)
2003	1.907.752,54	
2004	1.535.656,84	
2005	185.090,64	
2009	1.035.399,10	
2010	555.456,24	
2011	1.167.354,77	
2012	340.120,98	
Gesamt	7.183.850,16	

V. Erläuterungen zur Abwicklung des Eigenbetriebs Niederschlagswasser

Der Eigenbetrieb Niederschlagswasser der Stadt Calbe (Saale) wurde nach Ausgliederung des Bereichs Schmutzwasser aus dem damaligen Abwasserbetrieb der Stadt Calbe (Saale) an den Abwasserzweckverband (AVZ) „Saalemündung“ Calbe (Saale) mit Wirkung zum 12.01.2006 gegründet.

Die Auflösung des Eigenbetriebes Niederschlagswasser der Stadt Calbe (Saale) wurde in der Stadtratssitzung vom 21.02.2013 rückwirkend zum 30.09.2012 durch den Stadtrat beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 30.09.2012 für das Rumpfgeschäftsjahr (01.01.2012 bis 30.09.2012) stellt die Schlussbilanz des Eigenbetriebes dar und die Verluste gehen an den Aufgabenträger zurück. Somit wurde die Buchführung ab dem 01.10.2012 durch die Stadt Calbe (Saale) vorgenommen.

Die Werte der Bilanz vom 30.09.2012 des Eigenbetriebes wurden nicht vollständig in den Bestand der Stadt Calbe (Saale) zum 31.12.2012 übernommen.

Im Rahmen der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2013 der Stadt Calbe (Saale) und den damit verbundenen Auswertungen erfolgten im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht weitere Wertberichtigungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanz des Eigenbetriebes Niederschlagswasser hat zum 30.09.2012 (Abschluss Rumpfgeschäftsjahr) einen Betrag in Höhe von 98.948,04 Euro (99T€) in der Bilanz ausgewiesen.

Eine detaillierte Aufstellung über die Zusammensetzung dieser Forderungen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist nicht mehr nachvollziehbar und kann auch nachträglich nicht mehr dargestellt werden.

Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips wird keine Bilanzierung dieser Forderungssumme vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der ausgewiesene Bestand per 30.09.2012 in Höhe von 906.308,01 Euro beinhaltet, entsprechend der vorliegenden Aufzeichnungen (Jahresabschluss 2012), Forderungen gegenüber dem AZV aus der Umbindung Pumpwerk in Höhe von 115.260,11 Euro, Versicherungsprämien von 40.442,76 Euro und Tilgungsleistungen von 11.468,34 Euro.

Hinsichtlich der Summe von 115.260,11 Euro erfolgte nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips keine Bilanzierung zur Eröffnungsbilanz, da diese Forderung nicht werthaltig ist. Bestätigt wurde dies mit Schreiben vom 06.05.2016, in dem diese Forderung als gegenstandslos bestätigt wurde.

Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Niederschlagswasser“ zum 30.09.2012 ausgewiesene Höhe von 40.442,76 Euro war nicht vollständig werthaltig. Entsprechend eines Schreibens vom 27.03.2014 wurde eine korrigierte Forderung von 40.429,69 Euro geltend gemacht.

Die Forderung aus der Versicherungsprämie in Höhe von 40.442,76 Euro wurde nach dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips nur in Höhe von 40.429,69 Euro bilanziert.

Die Tilgungsleistungen von 11.468,34 Euro sind in voller Höhe unter 2.3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen enthalten.

Der Verbleibende Bestand beläuft sich somit auf eine Restsumme von 739.136,80 Euro. Aus den Unterlagen ist bekannt, dass im Zeitraum 01.10.2012 bis 31.12.2012 Kaufpreiszahlungen vom AZV in Höhe von 417.920,67 Euro erfolgten.

Der sich daraus offene Betrag von 321.216,13 Euro ist ungeklärt. Unterlagen über die Zusammensetzung des Betrages sind nicht vorhanden.

Da es auch zu den im kameraleen Jahresabschluss 2012 enthaltenen Erläuterungen zum Eigenbetrieb Niederschlagswasser keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes gab, wird nicht von einer Werthaltigkeit der Sonstigen Vermögensgegenstände ausgegangen und daher nicht bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich laut Aufzeichnungen (Jahresabschluss 2012) um auszugehende Beiträge aus der Erschließung der Ortschaft Schwarz. Eine detaillierte Einzelaufstellung über die Zusammensetzung dieser Verbindlichkeit ist nicht vorhanden. Da auch hier keine weiteren Aufzeichnungen und Unterlagen vorhanden sind, die einen Nachweis dokumentieren, erfolgt keine Bilanzierung.

VI. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Aktivseite gibt Auskunft über das Vermögen der Stadt Calbe (Saale), welches zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt mit 25,5 Mio. Euro (83,7 %) beim Anlagevermögen. Das Sachanlagevermögen hat alleine einen Anteil von 20,5 Mio. Euro (67,3 %). Die bedeutendsten Positionen des Sachanlagevermögens bilden die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze). Damit sind 72,0 % des Anlagevermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden.

Die Finanzanlagen nehmen mit rd. 3,4 Mio. Euro 13,3 % des Anlagevermögens ein.

Die größten Positionen beim Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel mit 3,2 Mio. Euro. Dieser Bestand ist zweckgebunden und auf den Verkauf des Krankenhauses zurückzuführen.

Schuldenlage

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde und somit über die Verbindlichkeiten der Stadt Calbe (Saale).

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich für die Kommune vorteilhaft aus, da er die Kreditbeurteilung verbessert. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 11,7 % am gesamten Kapital. Bei der Eigenkapitalquote II ergibt sich ein Anteil von 48,1 %. Diese Kennzahl ist um den Anteil der Sonderposten erweitert, da sie einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität der Kommune. Grundsätzlich ist eine geringe Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 8.7 Mio. (28,6 %) Euro und den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Zahlungssicherheit in Höhe von 6.1 Mio. (19,9 %) Euro tragen damit den Hauptteil der Verbindlichkeiten.

Ertragslage

Die Stadt Calbe (Saale) hat für das Haushaltsjahr 2013 erstmalig einen Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr wurde im Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.8 Mio. Euro ausgegangen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Calbe (Saale) stellt sich im Haushaltsplan 2013 ebenfalls negativ dar. Im Plan ist ein Fehlbetrag von 1.5 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag hat zur Folge, dass die bereits bestehenden Liquiditätskredite nicht abgebaut werden können bzw. weiter ansteigen.

Bilanzanalyse

Folgende Kennzahlen wurden im Rahmen der Mittelverwendung und Mittelherkunft aus der Eröffnungsbilanz ermittelt:

Anlagenintensität = 83,7 %

Die Anlagenintensität gibt Auskunft über die Mittelverwendung und Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Anlagevermögen kann bei Zahlungsschwierigkeiten in der Regel nur schwer veräußert werden, um damit Zahlungsengpässe zu überbrücken. Mit 83,7 % handelt es sich um einen eher hohen Anteil. Jedoch ist dies für den kommunalen Bereich aufgrund der Aufgabenwahrnehmung zur Daseinsvorsorge mit dem dafür notwendigen Infrastrukturvermögen branchenüblich. Dabei beträgt die Infrastrukturquote 23,8 %.

Eigenkapitalquote I = 11,7 %

Die Kennzahl misst den Anteil am gesamten bilanzierten Gesamtkapital und stellt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit dar.

Eigenkapitalquote II = 48,1 %

Weil die Sonderposten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die Sonderposten erweitert.

Anlagendeckungsgrad I = 14,00 %

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie viel Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert wurde.

Anlagendeckungsgrad II = 48,3 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Unter Hinzurechnung der Sonderposten, ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 91,8 %. Dies lässt jedoch darauf schließen, dass ein Anteil des Anlagevermögens aus kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert wird und es künftig zu Finanzierungslücken kommen könnte. Die Entwicklung der Anlagendeckung ist hier für die künftigen Jahre näher zu betrachten.

Entwicklung

Die Eröffnungsbilanz weist einen geringen Eigenkapitalanteil (11,7%) aus. Diesem steht fast ausschließlich Anlagevermögen gegenüber.

An liquiden Mitteln stehen hauptsächlich zweckgebundene Mittel zur Verfügung (Krankenhauslösungen). Die Verbesserung der Liquidität muss daher ein vorrangiges Ziel sein.

Calbe (Saale), 11.03.2021

Sven Hause
Bürgermeister